

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1904**

307 (4.11.1904) Drittes Blatt

# Karlsruher Tagblatt.

Nr. 307. Drittes Blatt.

Freitag, den 4. November

1904.

## Konkursverfahren.

Nr. 4700. I. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Kohlen-Einkaufs-Genossenschaft Karlsruhe, e. G. m. b. H. in Karlsruhe, wurde nach Abhaltung des Schlusstermins und Vollzug der Schlussverteilung durch Gerichtsbeschluss vom heutigen aufgehoben.

Karlsruhe, den 31. Oktober 1904.

Thum,

Gerichtsschreiber Großherzoglichen Amtsgerichts.

### Wohnungen zu vermieten.

2.1. **Douglasstraße 16** ist der 2. Stock, bestehend aus 5 Zimmern, Bad und reichlichem Zubehör, per 1. April 1905 zu vermieten. Näheres daselbst, parterre.

### 6 Zimmer-Wohnungen

mit Bad, Speisekammer und sonst. reichl. Zugehör sind **Karlstraße 92** im 3. und 4. Stock zu vermieten; erstere auf 1. April n. J., letztere auch sofort beziehbar. Näheres beim Hauseigentümer, **Karlstraße 90**.

### Wohnung zu vermieten.

\* **Stefanienstraße 39** sind 3 große Zimmer mit Küche sogleich bis zum 1. April 1905 zu vermieten. Zu erfragen im 3. Stock, vormittags von 10—12 Uhr, nachmittags von 3—5 Uhr.

### 3, 4, 5, 8 und 10 Zimmer-Wohnungen zu vermieten.

**Douglasstraße 22** per 1. Dezember oder später der 3. Stock 5 Zimmer, Alkov, Küche, Kammer, Keller 800 M.

**Kriegstraße 168** 3 Zimmer mit großem Laden, welcher sich sehr gut für ein Kurz-, Weiß- und Wollwarengeschäft oder auch als Bureau eignet, nebst Küche, Veranda, Badezimmer, Speisekammer, Mansarde, Kammer, Keller und Garten per sogleich 800 M.

**Kriegstraße 170** per 1. April 1905 der I., II. und III. Stock mit je 5 Zimmern, Erker, Balkon, Küche, Veranda, Badezimmer, Mansarde, Kammer, Keller und Garten 8.0 und 950 M., der IV. Stock 3 Zimmer, Balkon, Küche, Veranda, Badezimmer, Kammer, Keller und Garten 420 M.

I. und II. Stock zus. 9 oder 10 Zimmer, Erker, Balkon, Küche, Veranda, Badezimmer, Schrankzimmer, Mansarde, Kammern, Kellern und Garten 1750 M.

III. und IV. Stock zus. 8 Zimmer, Erker, Balkon, Küche, Veranda, Badezimmer, Schrankzimmer, Mansarde, Kammern, Kellern und Garten 1350 M.

**Bunfenstraße 8** per 1. April 1905 oder früher der I., II. und III. Stock mit je 5 Zimmern, Erker, Balkon, Küche, Veranda, Badezimmer, Speisekammer, Mansarde, Kammer, Keller und Garten 1000 und 1100 M.

IV. Stock 4 Zimmer, Balkon, Veranda, Küche, Badezimmer, Kammer, Keller und Garten 500 M.

I. und II. Stock zus. 10 Zimmer, Erker, Balkon, Küche, Speisekammer, Veranda, Badezimmer, Schrankzimmer, Mansarde, Kammern, Kellern und Garten 2100 M.

III. und IV. Stock zus. 8 Zimmer, Erker, Balkon, Küche, Speisekammer, Veranda, Badezimmer, Schrankzimmer, Mansarde, Kammern, Kellern und Garten 1600 M.

**Mathystraße 9** per 1. April 1905 oder früher 5 Zimmer, Küche, Speisekammer, Badezimmer, 3 Mansarden, Kammer, Kellern u. Garten 1080 M.

**Luisenstr. 49** per 1. April 1905 oder früher II. Stock 4 Zimmer, Küche, Kammern, Keller 580 M.

Alles Nähere zu erfragen **Douglasstraße 22** im Laden oder im zweiten Stock.

### Schlosserwerkstätte

mit Lagerraum und Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller und Mansarde, in sehr guter Geschäftslage, ist auf 1. April 1905 oder später zu vermieten. Näheres **Wilhelmstraße 30** im 2. Stock. 3.1.

### Gesucht

auf sofort eine 3—4 Zimmerwohnung zwischen Ritterstraße und Mühlbürgertor. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 8733 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

### Zimmer zu vermieten.

\* Ein freundlich möbliertes Zimmer, in nächster Nähe der Post, ist sofort an einen Herrn oder ein Fräulein zu vermieten: **Erbsprinzenstraße 33**, 4. Stock.

\* **Waldhornstraße 60** ist im 4. Stock links ein gut möbliertes Zimmer an einen Herrn oder ein Fräulein sofort zu vermieten.

\* **Kreuzstraße 10**, zwei Stiegen hoch, sind zwei schön möblierte Zimmer mit allen Bequemlichkeiten, eines mit 2 Betten und eines mit 1 Bett, sofort zu vermieten. Zu erfragen ebendaselbst.

\* **Amalienstraße 11** ist im 2. Stock des Vorderhauses ein gut möbliertes Zimmer sofort oder später zu vermieten. Näheres daselbst.

### Drei gut möblierte Zimmer

mit oder ohne Pension zu vermieten: **Kaiserstr. 95**.

### Möbliertes Manjardenzimmer

somit zu vermieten. Näheres **Küppurrerstraße 38** im 2. Stock.

### Wohn- und Schlafzimmer,

sehr schön möbliert, in ruhigem guten Hause, ist an einen oder zwei bessere Herren zu vermieten: **Amalienstraße 26**, 2 Treppen.

### Sofienstraße 81c,

eine Treppe rechts, ist ein möbliertes Zimmer sofort zu vermieten.

### Pension Niemann,

\*4.1. **Sofienstraße 41 III**, hat elegant möblierte Zimmer zu vermieten.

### Unmöbliertes, schönes Zimmer,

gegen Garten gehend, an solide Person sofort zu vermieten: **Steinstraße 23**, parterre, Bureau.

### Schlafstelle.

\* Eine schöne Schlafstelle ist sogleich zu vermieten. Zu erfragen **Durlacher Allee 2** im Laden.

### Zimmer-Gesuche.

\* Solider Herr sucht unweit der Hochschule auf 1. Dezember oder auch später ein Zimmer zu mieten. Gelegenheit zum Klavierspiel erwünscht. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 8717 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

\*3.1. Auf 1. Dezember wird im Zentrum der Stadt ein großes, leeres oder zwei kleine Zimmer, eines davon womöglich möbliert, für ruhige Arbeit von einem Herrn gesucht. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 8722 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

### 12000—13000 Mf.

auf II. Hypothek zu 5% auszuliehen. Offerten befördert unter Nr. 8737 das Kontor des Tagblattes.

**10000 Mf.** auf II. Hypothek auf 1. Jan. zu 5% auszuliehen. Offerten befördert unter Nr. 8735 das Kontor des Tagblattes.

### 28000 Mark

als II. Hypothek, ganz oder geteilt, sind an pünktliche Rinszahler zu vergeben. Offerten sind unter Nr. 8723 im Kontor des Tagblattes abzugeben.

### Kapital-Gesuch.

3.1. **2000—3000 Mark** werden zur Heimzahlung eines Kapitals sofort oder auf 1. Januar 1905 gegen guten Zins, Bürgschaft nebst Eintrag anzunehmen gesucht. Offerten unter Nr. 8740 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

### 18000—22000 Mf.

auf neues Haus auf II. Hypothek, 80% der Schätzung, auf 1. Januar 1905 gesucht. Gesf. Offerten unter Nr. 8736 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

### 26000 Mark

als II. Hypothek auf ein Haus in guter Lage auf 1. Januar 1905 von pünktlichem Rinszahler gesucht. Offerten unter Nr. 8728 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

### 10000—12000 Mf.

auf ein Haus im westlichen Stadteil als II. Hypothek aufzunehmen gesucht. Offerten unter Nr. 8719 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

### Dienst-Anträge.

\* Ein ehrliches, fleißiges Mädchen für alle Hausarbeit sofort gesucht; solches vom Lande bevorzugt. Näheres **Kapellenstraße 56a** im Laden.

\* Ein Mädchen für Küche und Hausarbeit sowie eine Kellnerin werden sofort gesucht: **Restaurations zum Schwert**, **Gottesauerstraße 35**.

### Tadnerin,

gewandte, nette Mädchen, im Alter von 18—24 Jahren, finden in Konditoreien und feinen Wirtshäusern zum baldigen Eintritt Stellen durch **K. Tröster's Bureau**, **Kreuzstr. 17**.

### Ein ordentliches Mädchen

für die Küche sofort gesucht: **Sofienstraße 71**, parterre.

### Mädchen-Gesuch.

\* Ein solides, fleißiges Mädchen, welchem Gelegenheit geboten ist, das Kochen gründlich zu erlernen, bei guter Behandlung für sofort gesucht. Näheres **Wielandstraße 30** I.

### C Ein ordentliches Mädchen,

welches kochen kann, etwas Hausarbeit besorgt, sowie ein Zimmermädchen, welches nähen und servieren kann, finden zu kleiner Familie sehr gute Stellen. Näheres zu erfragen bei **Frau Kast**, **Waldfstraße 29** im 2. Stock.

### Buchhalter,

tüchtiger, der einige Stunden in der Woche erübrigen kann, gesucht. Offerten unter Nr. 8726 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

### Stelle-Gesuch.

\* Wegen Verletzung ihrer Herrschaft sucht besser. Mädchen auf 1. Dezember Stellung als Haushälterin bei einem Herrn eventl. mit Kind. Offerten unter Nr. 8741 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

\* Gesucht in gutem Privathaus od. Hotel Stelle als **Zimmermädchen.**

Gute Zeugnisse vorhanden. Näheres im Kontor des Tagblattes zu erfragen.

**C.** Ein tüchtiges, fleißiges Mädchen, das kochen kann, Zimmer- und Hausarbeit besorgt, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle als Mädchen allein oder als Zimmermädchen. Alles Nähere bei Frau Kast, Waldstraße 29, 2. Stock.

**T.** Eine jüngere Köchin!! mit guten Zeugnissen sucht in gutem Privathaus zum baldigen Eintritt Stelle. Lohnanspruch 25 Mark pro Monat. Näheres durch A. Tröster's Bureau, Kreuzstr. 17.

**C.** Weibliches Dienstpersonal, gut empfohlenes, als Köchinnen, Kammerjungfern, Zimmermädchen, Mädchen für Küche und alle Arbeiten suchen und finden stets gute Stellen für sofort, 15. November und 1. Dezember durch Frau Kast, Waldstraße 29 im 2. Stock.

**Tüchtiger Holzbildhauer,** gute Kraft, sucht per 15. November oder 1. Dezember Stellung. Offerten unter Nr. 8732 an das Kontor des Tagblattes erbeten. \*3.1.

**Ein junger Mann** sucht Stellung als Packer in einem Engros-Geschäft oder einen ähnlichen Posten. Offerten unter Nr. 8715 an das Kontor des Tagblattes erbeten. \*2.1.

**Beschäftigungs-Gesuche.**  
\* Eine junge Frau sucht des Abends einen Laden oder ein Kontor zu reinigen. Zu erfragen Herrenstraße 60 im Hinterhaus, 4. Stock rechts.

\* Eine alleinstehende, unabhängige Person wünscht den Tag über Geschirr zu spülen, am liebsten in einer Wirtschaft oder in einem Hotel. Zu erfragen Bähringerstraße 27 im 4. Stock.

**Tüchtige Büglerin** empfiehlt sich im Ausbügeln. Zu erfragen Werberstraße 88, 4. Stock.

**Herd- und Ofen-Reparaturen** schnell und billigt bei **Eduard Mees,** Amalienstraße 43. Ebenfalls steht ein gebrauchter Herd billigt zum Verkauf.

**Gefunden** wurden 2 Taschentücher, das eine am Sonntag, das andere am Montag abend. Abzuholen Westendstraße 38.

**Verlaufen.**  
\*2.1. Eine engl. glatte Windhündin „Diana“ hat sich verlaufen. Gegen Belohnung und Vergütung abzugeben: Karl-Wilhelmstraße 38 IV links. Vor Ankauf wird gewarnt.

**Warnung** vor Ankauf meines Hundes. Rasse: Pfeffer und Salz, Farbe grau, 1/4 Jahre alt. Dem Wiederbringer wird gute Belohnung zugesichert. Abzugeben **Beierheim,** Hildstraße 70 bei **Adolf Rastätter.** \*

**Werkhaus** mit gut gehendem Flaschenbier, Wurstwaren usw. Geschäft, besonders aber für tüchtigen Metzger sehr geeignet, ist aus erster Hand zu verkaufen. Gefl. Offerten bittet man unter Nr. 8742 an das Kontor des Tagblattes zu richten. 2.1.

**Bäckerei — Konditorei.**  
2.1. Gut gehende Bäckerei und Konditorei, auf 1. Dezember frei werdend, in bester Lage, Eckhaus, ist aus erster Hand zu verkaufen. Gefl. Offerten bittet man unter Nr. 8744 im Kontor des Tagblattes abzugeben.

3.1. **Zu verkaufen:**  
1 Hautstuhl mit Einrichtung, 1 Chaise-longue, 1 großer Schrank (antik), 1 eintür. Schrank, 1 eichener Tisch mit Schublade, 2 Kopierpressen mit Tischen, 1 Labeneinrichtung, verschied. Bücher, deutsch. Rechtsbuch 1 u. 2, Civilprozessordnung, Bill. Heilverfahren und deutsche Rangliste. Näheres Schwanenstr. 20.

### Restkauffchilling,

11 000 Mark, in 5 Jahren zurückzahlbar, mit üblichem Nachlaß zu verkaufen. Gefl. Offerten unter Nr. 8738 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

### Restauration,

größere, sehr gut eingerichtet, Mitte der Stadt, zu verpachten oder zu verkaufen. Offerten unter Nr. 8730 an das Kontor des Tagblattes erbeten. 2.1.

### Zu verkaufen

ein sehr gut erhaltener, wenig getragener **Gehrock** und **Weste** für kleinere Figur: Adlerstraße 4, 4. Stock links.

\* **Roter Abendmantel, 2 Wintermäntel** und **Jacken** für sehr schlanke Figur billig abzugeben: Gartenstraße 41, 3. Stock rechts. Händler verbeten.

### Wegen Platzmangel

sind 1 **Chiffoniere, 1 Waschkommode, 1 Nachttischchen, 1 Kanapee** billig zu verkaufen. Anzusehen von 1—2 Uhr nachmittags: Werberstraße 26, 1. Stock. Händler verbeten.

**Ein gebrauchter, gut erhaltener Herd** für 14 Mark, ein **Ovalofen** für 8 Mark und ein **Säulenofen** sind billig zu verkaufen: Marienstraße 32.

### Kassenschrank.

2.1. Kassenschrank billig zu verk. Offerten unter Nr. 8731 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

**Sehr gut erhaltene Ueberzieher** sind billig zu verkaufen: Bähringerstraße 26, 3. Stock.

2.1. **2 Aborttische** (Hartholz, poliert) nebst weißen Schüsseln und eisernen Gußröhren sind billig zu verkaufen: Hirschstraße 62.

### Sojgut-Milch,

40—50 Alter täglich, per Liter 14 Pfg. sind sofort zu verkaufen. Bewerber wollen Offerten unter Nr. 8727 an das Kontor des Tagblattes abgeben. \*

\* **Ein kleiner Ofen,** gebraucht, aber gut erhalten, zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe an **W. S.,** Amalienstraße 47, Hof, erbeten.

### Ofen.

\* Ein kleiner, gebrauchter **Dauerbrenner-Ofen** zu kaufen gesucht. Irischer bevorzugt. Offerten unter Nr. 8720 an das Kontor des Tagbl. erbeten.

Ein gut erhaltener **Livree-Mantel** wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 8721 an das Kontor des Tagbl. erbeten.

**Jagdhund zu kaufen gesucht,** fern. Offerten mit Angabe des Alters und des Preises unter Nr. 8739 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

**Guter Mittag- und Abendtisch** im Abonnement zu vergeben: Ostendstraße 1, 3. Stock.

### Mathematik-

**Stunden** für alle Klassen, auch höhere Mathematik, erteilt älterer Student. Offerten unter Nr. 8734 an das Kontor des Tagblattes erbeten. \*

**Spitzenklöppeln-Unterricht** erteilt

**Frau B. Mühlseith,** Bähringerstraße 63, Hinterhaus, 2. Stock rechts.

**Einem Herrn oder einer Dame**

ist Gelegenheit geboten, sich für **Oper und Konzert** unter günstigen Bedingungen auszubilden. Offerten unter Nr. 8716 an das Kontor des Tagbl. erbeten. \*

**Ruhbutter** 5 Pfund, 5 Pfund **Honig** M. 6.—, frisch geschl. fette **Gänse** M. 4.70 für 10 Pfund. \*7.1. **Kammerling 40, T i u f t e v i a S c h l f.**



### Theespitzen

per Pfund M. 1.30, 1.60, 1.90, 2.20,  
" 1/4 " " —.35, —.45, —.50, —.60  
2.1. bei

Waldstr. 45. **L. Dörflinger.**

**Mecklenburger Schwarzbrot,**  
**Simonsbrot,**  
**Grahambrot,**  
**Bumpenidel,**  
**Bader'sche Brezeln**  
stets frisch bei  
**Herm. Munding,**  
6.1. **Hoflieferant.**

**Straßburger Bratgänse,**  
**Serbisches Geflügel,**  
**Boullarden,**  
**Enten**  
**junge Hähnen**

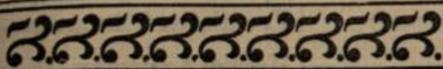
eingetroffen bei  
**C. Cartharius,**  
gegenüber dem Palais Prinz Max.  
**Gött. Cervelatwürste**  
2.1. empfiehlt  
Waldstr. 45. **L. Dörflinger.**



### Gebirgskartoffeln,

prima neues Sauerkraut, sowie weiße Rüben zum Einmachen werden zu den billigsten Tagespreisen bei Abnahme größeren und kleineren Quantums abgegeben.

Restauration „zum Hasen“,  
Gerwigstraße 47.



## Phonola-Klavier-Konzert

Sonntag, den 6. November 1904,  
vormittags 11 1/2 Uhr,

im Pianomagazin von

**B. Maurer, Gr. Hoflieferant,**

21. Friedrichsplatz 5.,

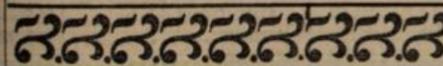
### Programm.

- Ouverture aus: „Die lustigen Weiber v. Windsor“ Nicolai.
- Scherzo, op. 1 Moszkowski.
- Polonaise aus „Mignon“ Thomas.
- Vöglein Etude Henselt.
- Tarantelle Heller.
- Bajazzo, Fantasie Leoncavallo.
- Träumerei aus Kinderszenen Schumann.
- Fantasiestück, Aufschwung Schumann.
- Potpourri aus: „Der Böttelstudent“ Millöcker.
- Ungarische Tänze, 5 u. 6 Brahms.
- Glücklich ist, Polka Mazurka aus: „Die Fledermaus“ Joh. Strauss.

Interessenten und meine werten Kunden sind höflichst eingeladen.

Eintritt frei.

Änderungen des Programms vorbehalten.



### Standesbuch-Auszüge.

#### Geschließungen:

3. Nov. Heinrich Knobloch von Pfaffen-Beerfurth, Kaufmann in Frankfurt a. M., mit Bertha Schausler von Heidelberg.
3. „ Franz Jäger von hier, Färbermeister hier, mit Wilhelmine Speck von hier.
3. „ Adolf Ruf von Stein, Metzger hier, mit Wilhelmine Brandner von Rinklingen.
3. „ Ludwig Heußler von Speyer, Finanzrechnungskommissar in Speyer, mit Karoline Roth von hier.
3. „ Richard Bahl von Stettin, Wirt hier, mit Elise Schlemmer von hier.

#### Geburten:

30. Okt. Rosa, Vater Georg Wörz, Metzger.
31. „ Johann Jakob, Vater Mathias Kienzle, Güterarbeiter.

1. Nov. Margarethe, Vater Wilhelm Prinz, Schlosser.
1. „ Gustav Adolf Leonhard, Vater Leonhard Gailfuß, Bienenwachmeister.
1. „ Therese, Vater Georg Klumpp, Hofkutscher.

#### Todesfälle:

1. Nov. Karl, alt 4 Monate 25 Tage, Vater Karl Schumacher, Schlosser.
2. „ Frieda, alt 2 Monate 13 Tage, Vater August Klingler, Eisenbahn-Hilfschaffner.

#### Beerdigungszeit

und Trauerhaus erwachsener Verstorbenen.  
Freitag, den 4. November 1904:  
1/2 Uhr, Lina Sommer, Ehefrau d. Buchdruckers (städt. Krankenhaus).

18 III.

### Personalveränderungen im XIV. Armee-Korps. Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Stabsarzt Dr. Zahn im 7. Bad. Inf.-Regt. Nr. 142 die Rote Kreuz-Medaille dritter Klasse, dem Stabs- und Bata.-Arzt Dr. Kleine beim 2. Ober-Gesch. Inf.-Regt. Nr. 171, den Roten Adler-Orden vierter Klasse — zu verleihen.

#### Verlustliste

der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen.

Gefallen im Gefecht gegen die Witbois:  
(Datum unbekannt)

Unteroff. Ernst Dammköhler (früher im Großh. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14),  
Reiter Theodor Gröber (früher im 6. Bad. Inf.-Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114).

An Typhus gestorben: im Lazarett Ojimbinde:  
Reiter Friedrich Mägging (früher im 3. Bad. Drag.-Regt. Prinz Karl Nr. 22), am 14. Oktober.

### Eine „Kurpfuscherei-Ausstellung.“

Gelegentlich der 76. Naturforscher- und Ärzte-versammlung zu Breslau im September d. J. hatte die Gesellschaft zur Bekämpfung der Kurpfuscherei eine sehr interessante Ausstellung veranstaltet, an welcher sich auch der Ortsgesundheitsrat Karlsruhe beteiligt hatte. Diese Ausstellung gewährte einen überraschenden Ueberblick über die gewaltige Ausdehnung des Kurpfuschertums und des Geheimmittelschwindels in Deutschland. In 10 Abteilungen war ein großes Material geboten. Die in Breslau erscheinende „Schlesische Zeitung“ gibt uns davon folgendes anschauliche Bild.

„Die erste Abteilung zeigte die Art und Weise, in welcher die Patienten von den Kurpfuschern geködert werden. Dies geschieht natürlich durch die verschiedenen Formen der Reklame: Veröffentlichung von Heilanzeigen und Dankfügungen in der Presse, Verbreitung besonderer Broschüren und Flugblätter. Allein im „Berliner Lokalanzeiger“ sind, wie eine ausgelegte Sammlung beweist, in drei Monaten etwa 200 kurpfuschereische Annoncen, teilweise in riesigen Formaten, erschienen, und in gewissen Zeitungen sind ganze Seiten fast nur mit Schwindelinseraten gefüllt, die übrigens in neuerer Zeit so schlau abgefaßt werden, daß weder Polizei noch Staatsanwalt dagegen einschreiten können. Daß durch eigenartige Ueberschriften, eigenartige Abfassung event. durch eine „eigene Orthographie“ die Aufmerksamkeit der Leser erregt wird, ist selbstverständlich und durch viele Beispiele belegt. Wie die Patienten weiter bearbeitet und „behandelt“ werden, nachdem sie auf die Inserate des Pfuschers hineingefallen sind, erläutert die zweite Abteilung. Wir finden in ihr Broschüren, die durch ihre Aufmachung den Anschein erwecken sollen, als ob sie einen gediegenen wissenschaftlichen Inhalt besäßen, und Originalbriefe an Patienten, in denen letztere zur Vornahme der Kur ermuntert und ihnen wider besseres Wissen sichere Hilfe in Aussicht gestellt wird. Verschlummert sich das Leiden, so wird das nicht auf die wertlose Behandlung, sondern auf kritische Ausscheidungen im Körper geschoben und der Patient zu geduldiger Fortführung der Kur ermahnt. Ausführliche Fragebogen für Männer und Frauen, in welche der Patient alles auf seinen Gesundheitszustand bezügliche einzutragen hat, sollen den Anschein erwecken, als ob die Klagen des Patienten einer sorgfältigen Würdigung unterzogen würden und danach die Behandlung eingerichtet werde. In Wahrheit wandern diese Fragebogen, wie der Nardenfötter-Prozess lehrte, ohne irgend welche Prüfung sofort in den Papierkorb. Sonst wäre es auch nicht möglich, daß gegen die verschiedensten Krankheiten, z. B. gegen Krebs und Lungen-schwindhust, die gleichen Vorschriften gegeben werden; zwei Krankenweisungen des Spirospero-Instituts legen Zeugnis von diesem gewissenlosen Treiben ab. Reichhaltig ist die ausgestellte Sammlung von Originalrezepten der Kurpfuscherei, unter denen auch der Schächer Alt vertreten ist. Die Rezepte sind den von Ärzten ausgestellten täuschend nachgebildet und liefern gleichzeitig einen traurigen Beitrag zu der Verbindung zwischen Kurpfuscherei und Apotheker. Es war unausbleiblich, daß auch die Heilindustri-ritter mit der Zeit fortschritten und sich dem Großbetrieb zuwandten. Durch eine skrupellose Reklame gelang es ihnen in kurzer Zeit, unzählige Patienten um gewaltige Summen zu schädigen. Beim Vertrieb von Elektrovigor wurden Tageseinnahmen bis zu 10 000 M. erzielt, der berühmte Nardenfötter nahm jährlich 100 000 M. ein und bezahlte monatlich 5000 M. für Reklame. Jakob fand in 8 Monaten 2570 Patienten, die sich ihm anvertrauten, und das Spirospero-Institut hält zur brieflichen Abfertigung der Kranken 14 junge Kaufleute, aber keinen Arzt. In vielen Fällen bedienen sich die Kurpfuscherei ge-

wisser Agenten, die in den Zeitungen Kranken unentgeltlich Rat zu erteilen versprechen, der darin besteht, daß sie dem Patienten einen Heilschwindler empfehlen, der nach den oben gemachten Andeutungen die Vertrauensseligen ausbeutet. Abteilung 3 gibt uns einen Ueberblick darüber, welcher Art die verordneten Mittel sind. Meist sind sie wertlos, dabei übertrieben teuer, gelegentlich durchaus schädlich, wie z. B. das Möllersche Augenwasser. Hervorzuheben ist in dieser Abteilung die geradezu mustergültige und äußerst anschauliche Sammlung des Karlsruher Ortsgesundheitsrates. Ueberblicklich in Kästen angeordnet finden wir eine große Anzahl der Mittel und Apparate, welche jene Behörde untersucht und als Schwindel gebrandmarkt hat (Mittel zur Verhütung des Bettmässens, Gicht- u. Rheumatisismusketten, allerlei Thee und Flüssigkeiten). Die in einem dicken Bande enthaltene Zusammenstellung sämtlicher bisher erschienenen Warnungen des Karlsruher Ortsgesundheitsrats legt ein glänzendes Zeugnis ab von der verdienstvollen Tätigkeit dieser Behörde in ihrem Kampfe gegen Schwindel und Ausbeutung. Ausgelegt sind ferner Bücher, welche über die Zusammenziehung der am meisten bekannten Geheimmittel Aufschluß geben und die Liste der Mittel, deren öffentliche Anpreisung durch Bundesratsbeschluss verboten ist. Wie nicht anders zu erwarten war, fanden die Geheimmittelfabrikanten Mittel und Wege, die Gesetze zu umgehen und ihr schädliches Treiben fortzusetzen. Sie änderten die Namen der Mittel und bereiteten dadurch völlig die guten Absichten des Gesetzgebers. Die nächsten Abteilungen 4, 5 und 6 machen, wie die „Schlesische Zeitung“ weiter mitteilt, den Besucher mit einzelnen „giffreien, operationslosen“ Heilmethoden bekannt. Sehr umfangreich ist hier jener Teil der Ausstellung, welcher einen Einblick in den Umfang und die maßlose Agitation der sogenannten Naturheilkunde gewährt. Abteilung 6 befaßt sich auch mit dem neuesten Zweig des Kurpfuschertums, dem „Gesundbeten“, der sogenannten christlichen Wissenschaft. Sie bringt Beschreibungen über Versammlungen der Gebetsheiler, die eine eigene Klinik und Zeitschriften besitzen, und enthält Original-Gebetsformeln, sowie telegraphische Bestellungen auf Gebete, z. B. folgende: „Erbitte meine Behandlung, da Fußverletzung durch Eintritt eines rostigen Nagels.“

Abteilung 7 ist der Statistik gewidmet. Auf anschaulichen Tabellen wird das ungeheure Anwachsen des Kurpfuschertums, die Zahl der Kurpfuscherei in verschiedenen Bundesstaaten, welche in manchen Bezirken Deutschlands die Zahl der Ärzte übersteigt, die geringe Vorbildung und moralische Minderwertigkeit (Vorbefragung wegen Diebstahls, Unterschlagung, Betrugs, Sittenverbrechens, teilweise mit Zuchthaus) vorgeführt. Welcher Art der Vorbildung für den verantwortungsvollen Beruf eines Helfers der leidenden Menschheit ist, lehrt folgender Brief, der im Namen eines Kurpfuschers an einen Apotheker gerichtet ist:

„Könnten Sie die wichtigsten Medikamente vielleicht aufschreiben, die man direkt dem Patient geben kann, also ohne daß man erst das Buch aufschlagen muß, um nachzusehen? Sie müssen bedenken, daß dieses sehr kompliziert ist, erst nachschlagen und womöglich noch nicht einmal das Richtige zu finden.“

Abteilung 8 enthält die auf die Rechtslage des Kurpfuschertums bezüglichen Schriften und Bücher. In Abteilung 9 finden wir die zur Bekämpfung des Kurpfuschertums erlassenen behördlichen Verordnungen und Warnungen, darunter auch die Zusammenstellung der Warnungen des Karlsruher Ortsgesundheitsrats. Ueber Abteilung 10 schreibt die „Schlesische Zeitung“ zum Schluss: „Ein Gefühl der Beschämung befeuchtet uns, wenn wir zum Schluss die Abteilung 10 betrachten mit den magischen Mitteln und Heilmethoden wilder Völker. An anderer Stelle würden wir die armen Wilden belächeln, welche mit einer Schamanentrommel die Krankheiten beschwören, mit einem Menschenschädel, der über dem Kranken unter Hersagen von Beschwörungsformeln hin und her bewegt wird, heilen wollen, und welche gegen Erkrankungen Fettsche und Amulette benutzen, oder wir würden mitleidig über die alten Etrusker die Achsel zucken, welche Weihgaben spendeten, um gesund zu werden. In diesem Zusammenhang, in dieser Ausstellung können wir das nicht, sondern müssen unumwunden gestehen, daß trotz aller Kulturfortschritte der größte Teil der Menschheit noch auf dem gleichen Boden steht, wie jene alten Völker und wie die Wilden der Jetztzeit, verfallen einem kritiklosen Wunder- und Zauberlauben, der die einfachsten Erwägungen der Vernunft zum Schweigen bringt und Scharen von Unglücklichen dem Schwindel in die Arme treibt. Möchten Regierung und Volksvertretung durch Einföhrung des Kurpfuschereiverbots dafür sorgen, daß diesem betrieblenden Zustand in Deutschland ein rasches Ende bereitet werde, damit die Volkswohlfahrt nicht noch weiter unberechenbaren Schaden erleidet.“



(Aus der Karlsruher Zeitung.)

Hofbericht.

Karlsruhe, 2. November.

Heute vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog in Schloß Baden den Vortrag des Majors von Mutius entgegen.

Nachmittags 1<sup>h</sup> traf Graf von Rhena zum Besuch der Höchsten Herrschaften in Schloß Baden ein. Frühstück mit Ihren königlichen Hoheiten und feierte sodann nach Karlsruhe zurück.

Karlsruhe, 3. November.

Heute mittag trafen Ihre königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin, von Badenweiler kommend, in Schloß Baden ein. Zum Frühstück folgten die Großherzoglichen und Erbgroßherzoglichen Herrschaften einer Einladung Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Amélie zu Fürstenberg.

Ihre königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin begaben sich gegen abend zu kurzem Aufenthalt nach Karlsruhe und reisen von dort in der kommenden Nacht zum Besuch der Großherzoglich Luxemburgischen Herrschaften nach Schloß Hohenburg, um dortselbst den Geburtstag Ihrer königlichen Hoheit der Erbgroßherzogin zu feiern.

Polizeibericht.

Karlsruhe, den 3. November.

Vom 2. u. 3. d. Mts. wurden hier festgenommen: ein vom Amtsgericht Ehlingen wegen Diebstahls verfolgter Hausknecht aus Ehlingen, ein von hier zur Strafverfolgung ausgeschriebener Tagelöhner vgg hier, und ein von der Staatsanwaltschaft Freiburg wegen erschwerter Körperverletzung verfolgter Tagelöhner aus Rötzenbach.

Gerichtszeitung.

## Karlsruhe, 3. November.

Sitzung der Strafkammer I.

Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Freiherr von Rüb. Vertreter der Groß- Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt Duffner.

Von den für heute auf der Tagesordnung verzeichneten Fällen kamen zwei, die Anklagen gegen den Uhrmacher Hermann Worsch aus Ruten wegen Betrugs und gegen den Badermeister Lukas Volz aus Bietigheim wegen Beleidigung nicht zur Verhandlung.

Wegen Betrugs und Unterschlagung wurde der Tagelöhner Emil Dittel aus Neckarau zur Verantwortung gezogen. Er hatte anfangs September hier dem Dienstmädchen Marie Becht, mit der er ein Liebesverhältnis unterhielt, und dem gegenüber er sich als Student und Sohn wohlhabender Eltern ausgegeben, eine silberne Uhr, Geldbeträge in Höhe von 3 Mk. und 10 Mk. und ein Sparfaßbuch über 188 Mk. abgeschwindelt. Des weiteren hatte Dittel einen Ueberzieher im Werte von 55 Mk., den ihm der Freizeugehilfe Kessel hier für einen Tag geliehen, für sich behalten und wog damit flüchtig gegangen. Gegen den schon vorbestraften Angeklagten erkannte der Gerichtshof auf 6 Monate 2 Wochen Gefängnis, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft.

Zahlreiche Fahrraddiebstähle kamen bei der Verhandlung der Anklage gegen den 28 Jahre alten Tagelöhner Johann Heil aus Mörch wegen Diebstahls und Urkundenfälschung zur Erörterung. Nicht weniger als 13 Fahrräder entwendete der Angeklagte in der Zeit von Ende Juni bis 13. September hier und in Raftatt. Die gestohlenen Räder, die einen Gesamtwert von 1670 M. hatten, nahm er jeweils von der Straße weg, während deren Besitzer sich zur Besorgung geschäftlicher Angelegenheiten in nahe gelegene Häuser oder Geschäfte begeben hatten. Als Heil am 13. September in Raftatt das 13. Rad stahl, wurde er erwischt. Für ihn hatte demnach die Zahl 13 die ihr nachgesagte Unglücksbedeutung gehabt. Die Fahrräder verkaufte Heil fast alle; bei zwei Verkäufen quittierte er über die ihm bezahlte Summe mit dem Namen Wendelin Bauer, um sich vor einer Entdeckung zu schützen. Der Angeklagte wurde unter Anrechnung von 2 Wochen Untersuchungshaft zu 2 Jahren und 2 Wochen Gefängnis verurteilt.

Um in den Besitz kleinerer Geldbeträge zu gelangen, hatte der Tagelöhner Karl Emil Stiefel aus Hagsfeld sich der Unterschlagung, der Urkundenfälschung und des Betrugs schuldig gemacht. Stiefel war bei der Firma Rupp & Möller hier als Tagelöhner beschäftigt. Zu seinen Obliegenheiten gehörte u. a. die Ablieferung der Frachtgelder für die von seiner Firma verladnen Frachtküde. Von Ende 1903 bis Anfang 1904 hat nun der Angeklagte von den ihm übergebenen Gelde 2 M. unterschlagen und zahlreiche Einträge in dem Bescheinigungsbuch über die an die Frachtküdeabfertigungsstelle zu zahlenden Frachtsätze

für die ausgelieferten Sendungen der Firma Rupp & Möller gefälscht, indem er die Ziffern über die zu zahlenden Beträge erhöhte. Dadurch bewirkte er, daß er größere Beträge aus der Geschäftskasse erhielt, als zur Begleichung der Fracht nötig waren. Auf diese Weise hatte sich Stiefel 40 M. und 21 M. verschafft und für sich verbraucht. Er wurde heute mit 8 Wochen und 1 Tag Gefängnis bestraft.

Die Geschichte unserer Strafrechtspflege wird wohl wenig Fälle kennen, in denen Diener der öffentlichen Ordnung, Männer, die dazu berufen sind, das Eigentum gegen fremde Uebergriffe und Diebstahl zu schützen, sich wegen eines Eigentumsvergehens vor dem Strafrichter zu verantworten haben. Mit einem solchen Falle hatte sich heute die Strafkammer zu beschäftigen. Unter der Anklage wegen Diebstahls erschienen die bisher hier angestellten Schuhsleute Albert Karl Hermann Kaporke aus Dalldorf und Peter Johann Rippenhan aus Hebbesheim in der Anklagebank. Sie wurden beschuldigt, in der Zeit von Mitte Juni bis Ende August hier an mehreren Tagen aus dem See des Stadtgartens, nachdem sie ein Tor des letzteren mit ihren eigenen Schlüsseln geöffnet hatten, der Stadtverwaltung gehörende Karpfen für sich geangelt zu haben. Wie aus früheren Zeitungsnotizen noch erinnerlich ist, setzte der Stadtrat im Monat September eine Belohnung zur Ermittlung zweier Personen aus, die wiederholt am frühen Morgen in den Stadtgarten eingedrungen waren, dort im Stadtgartensee gefischt hatten und jedesmal, wenn sie sich beobachtet sahen, entflohen. Das stadträtliche Ausschreiben tat seine Wirkung und führte auch tatsächlich dazu, daß zwei Personen eruiert wurden, die dringend verdächtig erschienen, die gesuchten Stadtgartenfischer zu sein. Das Ueberraschende bei der Sache war der Umstand, daß die Personen, gegen welche sich dieser Verdacht richtete, zwei hiesige Schuhsleute waren. Das Bekanntwerden dieser Tatsache rief in hiesiger Stadt begrifflicher Weise allgemeine Ueberaschung hervor und bildete lange das Tagesgespräch. Sogar die Postkartenindustrie hatte sich des Ereignisses bemächtigt und daselbe durch teils mehr oder minder gelungene Ausgaben im Bilde veranschaulicht. Gegen die Schuhsleute wurde eine Untersuchung eingeleitet und eine Anklage wegen Diebstahls erhoben, die sich auf folgende Feststellungen in der Voruntersuchung stützte: am 17. August bemerkte der Hochreferendar v. Raab, als er morgens zwischen 5 und 1/2 Uhr von seinem regelmäßigen Dienstgange zurückkehrte, einen Unbekannten auf der Brücke des Stadtgartensees stehend. Als Raab näher kam, ergriff der Unbekannte die Flucht. Am nächsten morgen traf Raab, wiederum zwischen 5 und 6 Uhr, die in Uniform befindlichen Schuhsleute Kaporke und Rippenhan auf der Brücke. Kaporke hatte die Uniform aufgezopft, den Helm neben sich auf den Boden gestellt und hielt eine Angelschnur im Wasser, während Rippenhan dabeistand und zusah; ein Karpfen lag auf dem Boden. Als Raab näher kam, lief Rippenhan gegen die Festhalle zu weg, während Kaporke die Angelschnur zusammenrollte und einsteckte. Raab ging ohne anzuhalten weiter, wobei er bemerkte: „Sie wissen doch, daß das nicht sein darf“. Kaporke hat Raab darauf, keine Meldung zu machen, da sie beide (die Schuhsleute) verheiratet seien und entlassen würden. Am gleichen Tag mittags kam Kaporke abermals zu Raab, fragte, ob er Meldung gemacht, und hat, dies nicht zu tun. Kaporke begab sich am 10. September abermals zu Raab und eruchte diesen, bei einer etwaigen Einvernahme anzugeben, die Schuhsleute hätten die Angel einer Zivilperson abgenommen. Am 23. August bemerkte Raab morgens um 1/2 Uhr zwei fischende Zivilpersonen, von denen der eine einen grünen Hut trug. Obwohl Raab sofort den Stadtgarteninspektor Ries benachrichtigte, der mit einem Gewehr bewaffnet herbeieilte, gelang es den Flüchtenden über das Gitter zu entkommen. Raab hielt die eine der Zivilpersonen für Kaporke, konnte es aber nicht mit voller Bestimmtheit behaupten. Die beiden Angeklagten gaben von Anfang an und auch heute übereinstimmend an, sie wären nicht im August, sondern nur einmal am 29. Juni früh im Stadtgarten gewesen. Das hintere Tor hätten sie damals offen gefunden und jemanden springen hören. Um festzustellen, was da vorgehe, seien sie eingetreten. Rippenhan sei gegen die Festhalle gegangen, während Kaporke einen im Wasser zappelnden Fisch an einer Angelschnur bemerkt hatte, die an der Brücke befestigt gewesen sei. Kaporke habe den Fisch herausgezogen und in diesem Augenblick sei Raab vorübergegangen. Auf Veranlassung Rippenhans habe Kaporke nachher den Fisch mit samt der Angel ins Wasser geworfen. Der Präsident frug bei der Einvernahme den Angeklagten Kaporke, warum er denn von dem Vorfall keine Anzeige gemacht habe, wenn anzunehmen gewesen sei, daß ein Unberechtigter fische. — Angekl. Kaporke: Ich glaubte, daß man den Dieb leichter bekomme, wenn man vorläufig schweigt. Deshalb habe ich auch dem Raab gesagt, er solle keine Meldung machen. — Präsident: Wie kommt

es aber dann, wenn das was sie sagen, wahr ist, sie leugneten, einen grünen Hut zu besitzen und Sie ihren grünen Hut unter dem Kanapee versteckten? Angeklagter: Ich habe das getan, um nicht in falschen Verdacht zu kommen. Der Angeklagte Rippenhan erklärte, daß er deshalb keine Meldung gemacht hat, weil es sich nach meiner Meinung um unbedeutende Dinge handelte. Ich habe Kaporke den Rat gegeben, die Angelschnur mit dem Fische wieder ins Wasser zu werfen, weil ich der Ansicht war, daß die Angelschnur von Stadtgartenangestellten selbst gelegt worden war, um Fische für die Fischottern im Tiergarten zu fangen. Ich habe von der ganzen Sache nichts mehr weiter gehört, bis ich eines Tages einvernommen wurde. In der Zeugniseinvernahme waren nur die Aussagen des Wärters Raab von Bedeutung. Seine Angaben deckten sich in der Hauptsache mit den in der Voruntersuchung gemachten Feststellungen, die wir oben schon wiedergegeben haben, waren aber nicht mehr so bestimmt wie früher. Auf den Vorhalt, warum er denn nicht sofort von seinen Wahrnehmungen Anzeige erstattet habe, erklärte Zeuge, daß er Mitleid mit den Schuhsleuten gehabt habe, weil sie verheiratet seien. Ein zweiter Zeuge sagte aus, daß er die Angeklagten mehrere male aus dem Stadtgarten habe herauskommen sehen. Mehrere Zeugen wurden über die Glaubwürdigkeit des Raab gehört. Sie bezeichneten den Raab als einen Schwärzer und als einen Menschen, der gerne „Sprüche mache.“ Der Vertreter der Anklagebehörde — in diesem Falle war Staatsanwalt Freiherr von Red — ließ nach der heutigen Beweisaufnahme die Anklage wegen schweren Diebstahls fallen, erachtete die Angeklagten des einfachen Diebstahls schuldig. Für den Fall, daß der Gerichtshof auch diesen Tatbestand nicht für völlig erwiesen ansehen sollte, stellte er den Antrag, die Angeklagten wegen Mundraubs und Hausfriedensbruch zu verurteilen. Die Verteidiger, Rechtsanwalt Kreuzer für Kaporke und Rechtsanwalt Max Oppenheimer für Rippenhan traten für die Freisprechung der Angeklagten ein, da sie der Auffassung waren, daß auf die nicht ganz bestimmten Aussagen nur eines Zeugen hin, eine Verurteilung nicht eintreten könne. Der Gerichtshof erachtete Kaporke des Mundraubs und Hausfriedensbruchs, Rippenhan des Hausfriedensbruchs schuldig und verurteilte Kaporke zu 5 Wochen Gefängnis, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft, Rippenhan zu 3 Wochen Gefängnis, verbüßt durch die Untersuchungshaft.

es aber dann, wenn das was sie sagen, wahr ist, sie leugneten, einen grünen Hut zu besitzen und Sie ihren grünen Hut unter dem Kanapee versteckten? Angeklagter: Ich habe das getan, um nicht in falschen Verdacht zu kommen. Der Angeklagte Rippenhan erklärte, daß er deshalb keine Meldung gemacht hat, weil es sich nach meiner Meinung um unbedeutende Dinge handelte. Ich habe Kaporke den Rat gegeben, die Angelschnur mit dem Fische wieder ins Wasser zu werfen, weil ich der Ansicht war, daß die Angelschnur von Stadtgartenangestellten selbst gelegt worden war, um Fische für die Fischottern im Tiergarten zu fangen. Ich habe von der ganzen Sache nichts mehr weiter gehört, bis ich eines Tages einvernommen wurde. In der Zeugniseinvernahme waren nur die Aussagen des Wärters Raab von Bedeutung. Seine Angaben deckten sich in der Hauptsache mit den in der Voruntersuchung gemachten Feststellungen, die wir oben schon wiedergegeben haben, waren aber nicht mehr so bestimmt wie früher. Auf den Vorhalt, warum er denn nicht sofort von seinen Wahrnehmungen Anzeige erstattet habe, erklärte Zeuge, daß er Mitleid mit den Schuhsleuten gehabt habe, weil sie verheiratet seien. Ein zweiter Zeuge sagte aus, daß er die Angeklagten mehrere male aus dem Stadtgarten habe herauskommen sehen. Mehrere Zeugen wurden über die Glaubwürdigkeit des Raab gehört. Sie bezeichneten den Raab als einen Schwärzer und als einen Menschen, der gerne „Sprüche mache.“ Der Vertreter der Anklagebehörde — in diesem Falle war Staatsanwalt Freiherr von Red — ließ nach der heutigen Beweisaufnahme die Anklage wegen schweren Diebstahls fallen, erachtete die Angeklagten des einfachen Diebstahls schuldig. Für den Fall, daß der Gerichtshof auch diesen Tatbestand nicht für völlig erwiesen ansehen sollte, stellte er den Antrag, die Angeklagten wegen Mundraubs und Hausfriedensbruch zu verurteilen. Die Verteidiger, Rechtsanwalt Kreuzer für Kaporke und Rechtsanwalt Max Oppenheimer für Rippenhan traten für die Freisprechung der Angeklagten ein, da sie der Auffassung waren, daß auf die nicht ganz bestimmten Aussagen nur eines Zeugen hin, eine Verurteilung nicht eintreten könne. Der Gerichtshof erachtete Kaporke des Mundraubs und Hausfriedensbruchs, Rippenhan des Hausfriedensbruchs schuldig und verurteilte Kaporke zu 5 Wochen Gefängnis, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft, Rippenhan zu 3 Wochen Gefängnis, verbüßt durch die Untersuchungshaft.

es aber dann, wenn das was sie sagen, wahr ist, sie leugneten, einen grünen Hut zu besitzen und Sie ihren grünen Hut unter dem Kanapee versteckten? Angeklagter: Ich habe das getan, um nicht in falschen Verdacht zu kommen. Der Angeklagte Rippenhan erklärte, daß er deshalb keine Meldung gemacht hat, weil es sich nach meiner Meinung um unbedeutende Dinge handelte. Ich habe Kaporke den Rat gegeben, die Angelschnur mit dem Fische wieder ins Wasser zu werfen, weil ich der Ansicht war, daß die Angelschnur von Stadtgartenangestellten selbst gelegt worden war, um Fische für die Fischottern im Tiergarten zu fangen. Ich habe von der ganzen Sache nichts mehr weiter gehört, bis ich eines Tages einvernommen wurde. In der Zeugniseinvernahme waren nur die Aussagen des Wärters Raab von Bedeutung. Seine Angaben deckten sich in der Hauptsache mit den in der Voruntersuchung gemachten Feststellungen, die wir oben schon wiedergegeben haben, waren aber nicht mehr so bestimmt wie früher. Auf den Vorhalt, warum er denn nicht sofort von seinen Wahrnehmungen Anzeige erstattet habe, erklärte Zeuge, daß er Mitleid mit den Schuhsleuten gehabt habe, weil sie verheiratet seien. Ein zweiter Zeuge sagte aus, daß er die Angeklagten mehrere male aus dem Stadtgarten habe herauskommen sehen. Mehrere Zeugen wurden über die Glaubwürdigkeit des Raab gehört. Sie bezeichneten den Raab als einen Schwärzer und als einen Menschen, der gerne „Sprüche mache.“ Der Vertreter der Anklagebehörde — in diesem Falle war Staatsanwalt Freiherr von Red — ließ nach der heutigen Beweisaufnahme die Anklage wegen schweren Diebstahls fallen, erachtete die Angeklagten des einfachen Diebstahls schuldig. Für den Fall, daß der Gerichtshof auch diesen Tatbestand nicht für völlig erwiesen ansehen sollte, stellte er den Antrag, die Angeklagten wegen Mundraubs und Hausfriedensbruch zu verurteilen. Die Verteidiger, Rechtsanwalt Kreuzer für Kaporke und Rechtsanwalt Max Oppenheimer für Rippenhan traten für die Freisprechung der Angeklagten ein, da sie der Auffassung waren, daß auf die nicht ganz bestimmten Aussagen nur eines Zeugen hin, eine Verurteilung nicht eintreten könne. Der Gerichtshof erachtete Kaporke des Mundraubs und Hausfriedensbruchs, Rippenhan des Hausfriedensbruchs schuldig und verurteilte Kaporke zu 5 Wochen Gefängnis, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft, Rippenhan zu 3 Wochen Gefängnis, verbüßt durch die Untersuchungshaft.

es aber dann, wenn das was sie sagen, wahr ist, sie leugneten, einen grünen Hut zu besitzen und Sie ihren grünen Hut unter dem Kanapee versteckten? Angeklagter: Ich habe das getan, um nicht in falschen Verdacht zu kommen. Der Angeklagte Rippenhan erklärte, daß er deshalb keine Meldung gemacht hat, weil es sich nach meiner Meinung um unbedeutende Dinge handelte. Ich habe Kaporke den Rat gegeben, die Angelschnur mit dem Fische wieder ins Wasser zu werfen, weil ich der Ansicht war, daß die Angelschnur von Stadtgartenangestellten selbst gelegt worden war, um Fische für die Fischottern im Tiergarten zu fangen. Ich habe von der ganzen Sache nichts mehr weiter gehört, bis ich eines Tages einvernommen wurde. In der Zeugniseinvernahme waren nur die Aussagen des Wärters Raab von Bedeutung. Seine Angaben deckten sich in der Hauptsache mit den in der Voruntersuchung gemachten Feststellungen, die wir oben schon wiedergegeben haben, waren aber nicht mehr so bestimmt wie früher. Auf den Vorhalt, warum er denn nicht sofort von seinen Wahrnehmungen Anzeige erstattet habe, erklärte Zeuge, daß er Mitleid mit den Schuhsleuten gehabt habe, weil sie verheiratet seien. Ein zweiter Zeuge sagte aus, daß er die Angeklagten mehrere male aus dem Stadtgarten habe herauskommen sehen. Mehrere Zeugen wurden über die Glaubwürdigkeit des Raab gehört. Sie bezeichneten den Raab als einen Schwärzer und als einen Menschen, der gerne „Sprüche mache.“ Der Vertreter der Anklagebehörde — in diesem Falle war Staatsanwalt Freiherr von Red — ließ nach der heutigen Beweisaufnahme die Anklage wegen schweren Diebstahls fallen, erachtete die Angeklagten des einfachen Diebstahls schuldig. Für den Fall, daß der Gerichtshof auch diesen Tatbestand nicht für völlig erwiesen ansehen sollte, stellte er den Antrag, die Angeklagten wegen Mundraubs und Hausfriedensbruch zu verurteilen. Die Verteidiger, Rechtsanwalt Kreuzer für Kaporke und Rechtsanwalt Max Oppenheimer für Rippenhan traten für die Freisprechung der Angeklagten ein, da sie der Auffassung waren, daß auf die nicht ganz bestimmten Aussagen nur eines Zeugen hin, eine Verurteilung nicht eintreten könne. Der Gerichtshof erachtete Kaporke des Mundraubs und Hausfriedensbruchs, Rippenhan des Hausfriedensbruchs schuldig und verurteilte Kaporke zu 5 Wochen Gefängnis, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft, Rippenhan zu 3 Wochen Gefängnis, verbüßt durch die Untersuchungshaft.

es aber dann, wenn das was sie sagen, wahr ist, sie leugneten, einen grünen Hut zu besitzen und Sie ihren grünen Hut unter dem Kanapee versteckten? Angeklagter: Ich habe das getan, um nicht in falschen Verdacht zu kommen. Der Angeklagte Rippenhan erklärte, daß er deshalb keine Meldung gemacht hat, weil es sich nach meiner Meinung um unbedeutende Dinge handelte. Ich habe Kaporke den Rat gegeben, die Angelschnur mit dem Fische wieder ins Wasser zu werfen, weil ich der Ansicht war, daß die Angelschnur von Stadtgartenangestellten selbst gelegt worden war, um Fische für die Fischottern im Tiergarten zu fangen. Ich habe von der ganzen Sache nichts mehr weiter gehört, bis ich eines Tages einvernommen wurde. In der Zeugniseinvernahme waren nur die Aussagen des Wärters Raab von Bedeutung. Seine Angaben deckten sich in der Hauptsache mit den in der Voruntersuchung gemachten Feststellungen, die wir oben schon wiedergegeben haben, waren aber nicht mehr so bestimmt wie früher. Auf den Vorhalt, warum er denn nicht sofort von seinen Wahrnehmungen Anzeige erstattet habe, erklärte Zeuge, daß er Mitleid mit den Schuhsleuten gehabt habe, weil sie verheiratet seien. Ein zweiter Zeuge sagte aus, daß er die Angeklagten mehrere male aus dem Stadtgarten habe herauskommen sehen. Mehrere Zeugen wurden über die Glaubwürdigkeit des Raab gehört. Sie bezeichneten den Raab als einen Schwärzer und als einen Menschen, der gerne „Sprüche mache.“ Der Vertreter der Anklagebehörde — in diesem Falle war Staatsanwalt Freiherr von Red — ließ nach der heutigen Beweisaufnahme die Anklage wegen schweren Diebstahls fallen, erachtete die Angeklagten des einfachen Diebstahls schuldig. Für den Fall, daß der Gerichtshof auch diesen Tatbestand nicht für völlig erwiesen ansehen sollte, stellte er den Antrag, die Angeklagten wegen Mundraubs und Hausfriedensbruch zu verurteilen. Die Verteidiger, Rechtsanwalt Kreuzer für Kaporke und Rechtsanwalt Max Oppenheimer für Rippenhan traten für die Freisprechung der Angeklagten ein, da sie der Auffassung waren, daß auf die nicht ganz bestimmten Aussagen nur eines Zeugen hin, eine Verurteilung nicht eintreten könne. Der Gerichtshof erachtete Kaporke des Mundraubs und Hausfriedensbruchs, Rippenhan des Hausfriedensbruchs schuldig und verurteilte Kaporke zu 5 Wochen Gefängnis, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft, Rippenhan zu 3 Wochen Gefängnis, verbüßt durch die Untersuchungshaft.

es aber dann, wenn das was sie sagen, wahr ist, sie leugneten, einen grünen Hut zu besitzen und Sie ihren grünen Hut unter dem Kanapee versteckten? Angeklagter: Ich habe das getan, um nicht in falschen Verdacht zu kommen. Der Angeklagte Rippenhan erklärte, daß er deshalb keine Meldung gemacht hat, weil es sich nach meiner Meinung um unbedeutende Dinge handelte. Ich habe Kaporke den Rat gegeben, die Angelschnur mit dem Fische wieder ins Wasser zu werfen, weil ich der Ansicht war, daß die Angelschnur von Stadtgartenangestellten selbst gelegt worden war, um Fische für die Fischottern im Tiergarten zu fangen. Ich habe von der ganzen Sache nichts mehr weiter gehört, bis ich eines Tages einvernommen wurde. In der Zeugniseinvernahme waren nur die Aussagen des Wärters Raab von Bedeutung. Seine Angaben deckten sich in der Hauptsache mit den in der Voruntersuchung gemachten Feststellungen, die wir oben schon wiedergegeben haben, waren aber nicht mehr so bestimmt wie früher. Auf den Vorhalt, warum er denn nicht sofort von seinen Wahrnehmungen Anzeige erstattet habe, erklärte Zeuge, daß er Mitleid mit den Schuhsleuten gehabt habe, weil sie verheiratet seien. Ein zweiter Zeuge sagte aus, daß er die Angeklagten mehrere male aus dem Stadtgarten habe herauskommen sehen. Mehrere Zeugen wurden über die Glaubwürdigkeit des Raab gehört. Sie bezeichneten den Raab als einen Schwärzer und als einen Menschen, der gerne „Sprüche mache.“ Der Vertreter der Anklagebehörde — in diesem Falle war Staatsanwalt Freiherr von Red — ließ nach der heutigen Beweisaufnahme die Anklage wegen schweren Diebstahls fallen, erachtete die Angeklagten des einfachen Diebstahls schuldig. Für den Fall, daß der Gerichtshof auch diesen Tatbestand nicht für völlig erwiesen ansehen sollte, stellte er den Antrag, die Angeklagten wegen Mundraubs und Hausfriedensbruch zu verurteilen. Die Verteidiger, Rechtsanwalt Kreuzer für Kaporke und Rechtsanwalt Max Oppenheimer für Rippenhan traten für die Freisprechung der Angeklagten ein, da sie der Auffassung waren, daß auf die nicht ganz bestimmten Aussagen nur eines Zeugen hin, eine Verurteilung nicht eintreten könne. Der Gerichtshof erachtete Kaporke des Mundraubs und Hausfriedensbruchs, Rippenhan des Hausfriedensbruchs schuldig und verurteilte Kaporke zu 5 Wochen Gefängnis, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft, Rippenhan zu 3 Wochen Gefängnis, verbüßt durch die Untersuchungshaft.

es aber dann, wenn das was sie sagen, wahr ist, sie leugneten, einen grünen Hut zu besitzen und Sie ihren grünen Hut unter dem Kanapee versteckten? Angeklagter: Ich habe das getan, um nicht in falschen Verdacht zu kommen. Der Angeklagte Rippenhan erklärte, daß er deshalb keine Meldung gemacht hat, weil es sich nach meiner Meinung um unbedeutende Dinge handelte. Ich habe Kaporke den Rat gegeben, die Angelschnur mit dem Fische wieder ins Wasser zu werfen, weil ich der Ansicht war, daß die Angelschnur von Stadtgartenangestellten selbst gelegt worden war, um Fische für die Fischottern im Tiergarten zu fangen. Ich habe von der ganzen Sache nichts mehr weiter gehört, bis ich eines Tages einvernommen wurde. In der Zeugniseinvernahme waren nur die Aussagen des Wärters Raab von Bedeutung. Seine Angaben deckten sich in der Hauptsache mit den in der Voruntersuchung gemachten Feststellungen, die wir oben schon wiedergegeben haben, waren aber nicht mehr so bestimmt wie früher. Auf den Vorhalt, warum er denn nicht sofort von seinen Wahrnehmungen Anzeige erstattet habe, erklärte Zeuge, daß er Mitleid mit den Schuhsleuten gehabt habe, weil sie verheiratet seien. Ein zweiter Zeuge sagte aus, daß er die Angeklagten mehrere male aus dem Stadtgarten habe herauskommen sehen. Mehrere Zeugen wurden über die Glaubwürdigkeit des Raab gehört. Sie bezeichneten den Raab als einen Schwärzer und als einen Menschen, der gerne „Sprüche mache.“ Der Vertreter der Anklagebehörde — in diesem Falle war Staatsanwalt Freiherr von Red — ließ nach der heutigen Beweisaufnahme die Anklage wegen schweren Diebstahls fallen, erachtete die Angeklagten des einfachen Diebstahls schuldig. Für den Fall, daß der Gerichtshof auch diesen Tatbestand nicht für völlig erwiesen ansehen sollte, stellte er den Antrag, die Angeklagten wegen Mundraubs und Hausfriedensbruch zu verurteilen. Die Verteidiger, Rechtsanwalt Kreuzer für Kaporke und Rechtsanwalt Max Oppenheimer für Rippenhan traten für die Freisprechung der Angeklagten ein, da sie der Auffassung waren, daß auf die nicht ganz bestimmten Aussagen nur eines Zeugen hin, eine Verurteilung nicht eintreten könne. Der Gerichtshof erachtete Kaporke des Mundraubs und Hausfriedensbruchs, Rippenhan des Hausfriedensbruchs schuldig und verurteilte Kaporke zu 5 Wochen Gefängnis, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft, Rippenhan zu 3 Wochen Gefängnis, verbüßt durch die Untersuchungshaft.

es aber dann, wenn das was sie sagen, wahr ist, sie leugneten, einen grünen Hut zu besitzen und Sie ihren grünen Hut unter dem Kanapee versteckten? Angeklagter: Ich habe das getan, um nicht in falschen Verdacht zu kommen. Der Angeklagte Rippenhan erklärte, daß er deshalb keine Meldung gemacht hat, weil es sich nach meiner Meinung um unbedeutende Dinge handelte. Ich habe Kaporke den Rat gegeben, die Angelschnur mit dem Fische wieder ins Wasser zu werfen, weil ich der Ansicht war, daß die Angelschnur von Stadtgartenangestellten selbst gelegt worden war, um Fische für die Fischottern im Tiergarten zu fangen. Ich habe von der ganzen Sache nichts mehr weiter gehört, bis ich eines Tages einvernommen wurde. In der Zeugniseinvernahme waren nur die Aussagen des Wärters Raab von Bedeutung. Seine Angaben deckten sich in der Hauptsache mit den in der Voruntersuchung gemachten Feststellungen, die wir oben schon wiedergegeben haben, waren aber nicht mehr so bestimmt wie früher. Auf den Vorhalt, warum er denn nicht sofort von seinen Wahrnehmungen Anzeige erstattet habe, erklärte Zeuge, daß er Mitleid mit den Schuhsleuten gehabt habe, weil sie verheiratet seien. Ein zweiter Zeuge sagte aus, daß er die Angeklagten mehrere male aus dem Stadtgarten habe herauskommen sehen. Mehrere Zeugen wurden über die Glaubwürdigkeit des Raab gehört. Sie bezeichneten den Raab als einen Schwärzer und als einen Menschen, der gerne „Sprüche mache.“ Der Vertreter der Anklagebehörde — in diesem Falle war Staatsanwalt Freiherr von Red — ließ nach der heutigen Beweisaufnahme die Anklage wegen schweren Diebstahls fallen, erachtete die Angeklagten des einfachen Diebstahls schuldig. Für den Fall, daß der Gerichtshof auch diesen Tatbestand nicht für völlig erwiesen ansehen sollte, stellte er den Antrag, die Angeklagten wegen Mundraubs und Hausfriedensbruch zu verurteilen. Die Verteidiger, Rechtsanwalt Kreuzer für Kaporke und Rechtsanwalt Max Oppenheimer für Rippenhan traten für die Freisprechung der Angeklagten ein, da sie der Auffassung waren, daß auf die nicht ganz bestimmten Aussagen nur eines Zeugen hin, eine Verurteilung nicht eintreten könne. Der Gerichtshof erachtete Kaporke des Mundraubs und Hausfriedensbruchs, Rippenhan des Hausfriedensbruchs schuldig und verurteilte Kaporke zu 5 Wochen Gefängnis, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft, Rippenhan zu 3 Wochen Gefängnis, verbüßt durch die Untersuchungshaft.

es aber dann, wenn das was sie sagen, wahr ist, sie leugneten, einen grünen Hut zu besitzen und Sie ihren grünen Hut unter dem Kanapee versteckten? Angeklagter: Ich habe das getan, um nicht in falschen Verdacht zu kommen. Der Angeklagte Rippenhan erklärte, daß er deshalb keine Meldung gemacht hat, weil es sich nach meiner Meinung um unbedeutende Dinge handelte. Ich habe Kaporke den Rat gegeben, die Angelschnur mit dem Fische wieder ins Wasser zu werfen, weil ich der Ansicht war, daß die Angelschnur von Stadtgartenangestellten selbst gelegt worden war, um Fische für die Fischottern im Tiergarten zu fangen. Ich habe von der ganzen Sache nichts mehr weiter gehört, bis ich eines Tages einvernommen wurde. In der Zeugniseinvernahme waren nur die Aussagen des Wärters Raab von Bedeutung. Seine Angaben deckten sich in der Hauptsache mit den in der Voruntersuchung gemachten Feststellungen, die wir oben schon wiedergegeben haben, waren aber nicht mehr so bestimmt wie früher. Auf den Vorhalt, warum er denn nicht sofort von seinen Wahrnehmungen Anzeige erstattet habe, erklärte Zeuge, daß er Mitleid mit den Schuhsleuten gehabt habe, weil sie verheiratet seien. Ein zweiter Zeuge sagte aus, daß er die Angeklagten mehrere male aus dem Stadtgarten habe herauskommen sehen. Mehrere Zeugen wurden über die Glaubwürdigkeit des Raab gehört. Sie bezeichneten den Raab als einen Schwärzer und als einen Menschen, der gerne „Sprüche mache.“ Der Vertreter der Anklagebehörde — in diesem Falle war Staatsanwalt Freiherr von Red — ließ nach der heutigen Beweisaufnahme die Anklage wegen schweren Diebstahls fallen, erachtete die Angeklagten des einfachen Diebstahls schuldig. Für den Fall, daß der Gerichtshof auch diesen Tatbestand nicht für völlig erwiesen ansehen sollte, stellte er den Antrag, die Angeklagten wegen Mundraubs und Hausfriedensbruch zu verurteilen. Die Verteidiger, Rechtsanwalt Kreuzer für Kaporke und Rechtsanwalt Max Oppenheimer für Rippenhan traten für die Freisprechung der Angeklagten ein, da sie der Auffassung waren, daß auf die nicht ganz bestimmten Aussagen nur eines Zeugen hin, eine Verurteilung nicht eintreten könne. Der Gerichtshof erachtete Kaporke des Mundraubs und Hausfriedensbruchs, Rippenhan des Hausfriedensbruchs schuldig und verurteilte Kaporke zu 5 Wochen Gefängnis, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft, Rippenhan zu 3 Wochen Gefängnis, verbüßt durch die Untersuchungshaft.

es aber dann, wenn das was sie sagen, wahr ist, sie leugneten, einen grünen Hut zu besitzen und Sie ihren grünen Hut unter dem Kanapee versteckten? Angeklagter: Ich habe das getan, um nicht in falschen Verdacht zu kommen. Der Angeklagte Rippenhan erklärte, daß er deshalb keine Meldung gemacht hat, weil es sich nach meiner Meinung um unbedeutende Dinge handelte. Ich habe Kaporke den Rat gegeben, die Angelschnur mit dem Fische wieder ins Wasser zu werfen, weil ich der Ansicht war, daß die Angelschnur von Stadtgartenangestellten selbst gelegt worden war, um Fische für die Fischottern im Tiergarten zu fangen. Ich habe von der ganzen Sache nichts mehr weiter gehört, bis ich eines Tages einvernommen wurde. In der Zeugniseinvernahme waren nur die Aussagen des Wärters Raab von Bedeutung. Seine Angaben deckten sich in der Hauptsache mit den in der Voruntersuchung gemachten Feststellungen, die wir oben schon wiedergegeben haben, waren aber nicht mehr so bestimmt wie früher. Auf den Vorhalt, warum er denn nicht sofort von seinen Wahrnehmungen Anzeige erstattet habe, erklärte Zeuge, daß er Mitleid mit den Schuhsleuten gehabt habe, weil sie verheiratet seien. Ein zweiter Zeuge sagte aus, daß er die Angeklagten mehrere male aus dem Stadtgarten habe herauskommen sehen. Mehrere Zeugen wurden über die Glaubwürdigkeit des Raab gehört. Sie bezeichneten den Raab als einen Schwärzer und als einen Menschen, der gerne „Sprüche mache.“ Der Vertreter der Anklagebehörde — in diesem Falle war Staatsanwalt Freiherr von Red — ließ nach der heutigen Beweisaufnahme die Anklage wegen schweren Diebstahls fallen, erachtete die Angeklagten des einfachen Diebstahls schuldig. Für den Fall, daß der Gerichtshof auch diesen Tatbestand nicht für völlig erwiesen ansehen sollte, stellte er den Antrag, die Angeklagten wegen Mundraubs und Hausfriedensbruch zu verurteilen. Die Verteidiger, Rechtsanwalt Kreuzer für Kaporke und Rechtsanwalt Max Oppenheimer für Rippenhan traten für die Freisprechung der Angeklagten ein, da sie der Auffassung waren, daß auf die nicht ganz bestimmten Aussagen nur eines Zeugen hin, eine Verurteilung nicht eintreten könne. Der Gerichtshof erachtete Kaporke des Mundraubs und Hausfriedensbruchs, Rippenhan des Hausfriedensbruchs schuldig und verurteilte Kaporke zu 5 Wochen Gefängnis, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft, Rippenhan zu 3 Wochen Gefängnis, verbüßt durch die Untersuchungshaft.

es aber dann, wenn das was sie sagen, wahr ist, sie leugneten, einen grünen Hut zu besitzen und Sie ihren grünen Hut unter dem Kanapee versteckten? Angeklagter: Ich habe das getan, um nicht in falschen Verdacht zu kommen. Der Angeklagte Rippenhan erklärte, daß er deshalb keine Meldung gemacht hat, weil es sich nach meiner Meinung um unbedeutende Dinge handelte. Ich habe Kaporke den Rat gegeben, die Angelschnur mit dem Fische wieder ins Wasser zu werfen, weil ich der Ansicht war, daß die Angelschnur von Stadtgartenangestellten selbst gelegt worden war, um Fische für die Fischottern im Tiergarten zu fangen. Ich habe von der ganzen Sache nichts mehr weiter gehört, bis ich eines Tages einvernommen wurde. In der Zeugniseinvernahme waren nur die Aussagen des Wärters Raab von Bedeutung. Seine Angaben deckten sich in der Hauptsache mit den in der Voruntersuchung gemachten Feststellungen, die wir oben schon wiedergegeben haben, waren aber nicht mehr so bestimmt wie früher. Auf den Vorhalt, warum er denn nicht sofort von seinen Wahrnehmungen Anzeige erstattet habe, erklärte Zeuge, daß er Mitleid mit den Schuhsleuten gehabt habe, weil sie verheiratet seien. Ein zweiter Zeuge sagte aus, daß er die Angeklagten mehrere male aus dem Stadtgarten habe herauskommen sehen. Mehrere Zeugen wurden über die Glaubwürdigkeit des Raab gehört. Sie bezeichneten den Raab als einen Schwärzer und als einen Menschen, der gerne „Sprüche mache.“ Der Vertreter der Anklagebehörde — in diesem Falle war Staatsanwalt Freiherr von Red — ließ nach der heutigen Beweisaufnahme die Anklage wegen schweren Diebstahls fallen, erachtete die Angeklagten des einfachen Diebstahls schuldig. Für den Fall, daß der Gerichtshof auch diesen Tatbestand nicht für völlig erwiesen ansehen sollte, stellte er den Antrag, die Angeklagten wegen Mundraubs und Hausfriedensbruch zu verurteilen. Die Verteidiger, Rechtsanwalt Kreuzer für Kaporke und Rechtsanwalt Max Oppenheimer für Rippenhan traten für die Freisprechung der Angeklagten ein, da sie der Auffassung waren, daß auf die nicht ganz bestimmten Aussagen nur eines Zeugen hin, eine Verurteilung nicht eintreten könne. Der Gerichtshof erachtete Kaporke des Mundraubs und Hausfriedensbruchs, Rippenhan des Hausfriedensbruchs schuldig und verurteilte Kaporke zu 5 Wochen Gefängnis, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft, Rippenhan zu 3 Wochen Gefängnis, verbüßt durch die Untersuchungshaft.

es aber dann, wenn das was sie sagen, wahr ist, sie leugneten, einen grünen Hut zu besitzen und Sie ihren grünen Hut unter dem Kanapee versteckten? Angeklagter: Ich habe das getan, um nicht in falschen Verdacht zu kommen. Der Angeklagte Rippenhan erklärte, daß er deshalb keine Meldung gemacht hat, weil es sich nach meiner Meinung um unbedeutende Dinge handelte. Ich habe Kaporke den Rat gegeben, die Angelschnur mit dem Fische wieder ins Wasser zu werfen, weil ich der Ansicht war, daß die Angelschnur von Stadtgartenangestellten selbst gelegt worden war, um Fische für die Fischottern im Tiergarten zu fangen. Ich habe von der ganzen Sache nichts mehr weiter gehört, bis ich eines Tages einvernommen wurde. In der Zeugniseinvernahme waren nur die Aussagen des Wärters Raab von Bedeutung. Seine Angaben deckten sich in der Hauptsache mit den in der Voruntersuchung gemachten Feststellungen, die wir oben schon wiedergegeben haben, waren aber nicht mehr so bestimmt wie früher. Auf den Vorhalt, warum er denn nicht sofort von seinen Wahrnehmungen Anzeige erstattet habe, erklärte Zeuge, daß er Mitleid mit den Schuhsleuten gehabt habe, weil sie verheiratet seien. Ein zweiter Zeuge sagte aus, daß er die Angeklagten mehrere male aus dem Stadtgarten habe herauskommen sehen. Mehrere Zeugen wurden über die Glaubwürdigkeit des Raab gehört. Sie bezeichneten den Raab als einen Schwärzer und als einen Menschen, der gerne „Sprüche mache.“ Der Vertreter der Anklagebehörde — in diesem Falle war Staatsanwalt Freiherr von Red — ließ nach der heutigen Beweisaufnahme die Anklage wegen schweren Diebstahls fallen, erachtete die Angeklagten des einfachen Diebstahls schuldig. Für den Fall, daß der Gerichtshof auch diesen Tatbestand nicht für völlig erwiesen ansehen sollte, stellte er den Antrag, die Angeklagten wegen Mundraubs und Hausfriedensbruch zu verurteilen. Die Verteidiger, Rechtsanwalt Kreuzer für Kaporke und Rechtsanwalt Max Oppenheimer für Rippenhan traten für die Freisprechung der Angeklagten ein, da sie der Auffassung waren, daß auf die nicht ganz bestimmten Aussagen nur eines Zeugen hin, eine Verurteilung nicht eintreten könne. Der Gerichtshof erachtete Kaporke des Mundraubs und Hausfriedensbruchs, Rippenhan des Hausfriedensbruchs schuldig und verurteilte Kaporke zu 5 Wochen Gefängnis, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft, Rippenhan zu 3 Wochen Gefängnis, verbüßt durch die Untersuchungshaft.

es aber dann, wenn das was sie sagen, wahr ist, sie leugneten, einen grünen Hut zu besitzen und Sie ihren grünen Hut unter dem Kanapee versteckten? Angeklagter: Ich habe das getan, um nicht in falschen Verdacht zu kommen. Der Angeklagte Rippenhan erklärte, daß er deshalb keine Meldung gemacht hat, weil es sich nach meiner Meinung um unbedeutende Dinge handelte. Ich habe Kaporke den Rat gegeben, die Angelschnur mit dem Fische wieder ins Wasser zu werfen, weil ich der Ansicht war, daß die Angelschnur von Stadtgartenangestellten selbst gelegt worden war, um Fische für die Fischottern im Tiergarten zu fangen. Ich habe von der ganzen Sache nichts mehr weiter gehört, bis ich eines Tages einvernommen wurde. In der Zeugniseinvernahme waren nur die Aussagen des Wärters Raab von Bedeutung. Seine Angaben deckten sich in der Hauptsache mit den in der Voruntersuchung gemachten Feststellungen, die wir oben schon wiedergegeben haben, waren aber nicht mehr so bestimmt wie früher. Auf den Vorhalt, warum er denn nicht sofort von seinen Wahrnehmungen Anzeige erstattet habe, erklärte Zeuge, daß er Mitleid mit den Schuhsleuten gehabt habe, weil sie verheiratet seien. Ein zweiter Zeuge sagte aus, daß er die Angeklagten mehrere male aus dem Stadtgarten habe herauskommen sehen. Mehrere Zeugen wurden über die Glaubwürdigkeit des Raab gehört. Sie bezeichneten den Raab als einen Schwärzer und als einen Menschen, der gerne „Sprüche mache.“ Der Vertreter der Anklagebehörde — in diesem Falle war Staatsanwalt Freiherr von Red — ließ nach der heutigen Beweisaufnahme die Anklage wegen schweren Diebstahls fallen, erachtete die Angeklagten des einfachen Diebstahls schuldig. Für den Fall, daß der Gerichtshof auch diesen Tatbestand nicht für völlig erwiesen ansehen sollte, stellte er den Antrag, die Angeklagten wegen Mundraubs und Hausfriedensbruch zu verurteilen. Die Verteidiger, Rechtsanwalt Kreuzer für Kaporke und Rechtsanwalt Max Oppenheimer für Rippenhan traten für die Freisprechung der Angeklagten ein, da sie der Auffassung waren, daß auf die nicht ganz bestimmten Aussagen nur eines Zeugen hin, eine Verurteilung nicht eintreten könne. Der Gerichtshof erachtete Kaporke des Mundraubs und Hausfriedensbruchs, Rippenhan des Hausfriedensbruchs schuldig und verurteilte Kaporke zu 5 Wochen Gefängnis, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft, Rippenhan zu 3 Wochen Gefängnis, verbüßt durch die Untersuchungshaft.

es aber dann, wenn das was sie sagen, wahr ist, sie leugneten, einen grünen Hut zu besitzen und Sie ihren grünen Hut unter dem Kanapee versteckten? Angeklagter: Ich habe das getan, um nicht in falschen Verdacht zu kommen. Der Angeklagte Rippenhan erklärte, daß er deshalb keine Meldung gemacht hat, weil es sich nach meiner Meinung um unbedeutende Dinge handelte. Ich habe Kaporke den Rat gegeben, die Angelschnur mit dem Fische wieder ins Wasser zu werfen, weil ich der Ansicht war, daß die Angelschnur von Stadtgartenangestellten selbst gelegt worden war, um Fische für die Fischottern im Tiergarten zu fangen. Ich habe von der ganzen Sache nichts mehr weiter gehört, bis ich eines Tages einvernommen wurde. In der Zeugniseinvernahme waren nur die Aussagen des Wärters Raab von Bedeutung. Seine Angaben deckten sich in der Hauptsache mit den in der Voruntersuchung gemachten Feststellungen, die wir oben schon wiedergegeben haben, waren aber nicht mehr so bestimmt wie früher. Auf den Vorhalt, warum er denn nicht sofort von seinen Wahrnehmungen Anzeige erstattet habe, erklärte Zeuge, daß er Mitleid mit den Schuhsleuten gehabt habe, weil sie verheiratet seien. Ein zweiter Zeuge sagte aus, daß er die Angeklagten mehrere male aus dem Stadtgarten habe herauskommen sehen. Mehrere Zeugen wurden über die Glaubwürdigkeit des Raab gehört. Sie bezeichneten den Raab als einen Schwärzer und als einen Menschen, der gerne „Sprüche mache.“ Der Vertreter der Anklagebehörde — in diesem Falle war Staatsanwalt Freiherr von Red — ließ nach der heutigen Beweisaufnahme die Anklage wegen schweren Diebstahls fallen, erachtete die Angeklagten des einfachen Diebstahls schuldig. Für den Fall, daß der Gerichtshof auch diesen Tatbestand nicht für völlig erwiesen ansehen sollte, stellte er den Antrag, die Angeklagten wegen Mundraubs und Hausfriedensbruch zu verurteilen. Die Verteidiger, Rechtsanwalt Kreuzer für Kaporke und Rechtsanwalt Max Oppenheimer für Rippenhan traten für die Freisprechung der Angeklagten ein, da sie der Auffassung waren, daß auf die nicht ganz bestimmten Aussagen nur eines Zeugen hin, eine Verurteilung nicht eintreten könne. Der Gerichtshof erachtete Kaporke des Mundraubs und Hausfriedensbruchs, Rippenhan des Hausfriedensbruchs schuldig und verurteilte Kaporke zu 5 Wochen Gefängnis, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft, Rippenhan zu 3 Wochen Gefängnis, verbüßt durch die Untersuchungshaft.

es aber dann, wenn das was sie sagen, wahr ist, sie leugneten, einen grünen Hut zu besitzen und Sie ihren grünen Hut unter dem Kanapee versteckten? Angeklagter: Ich habe das getan, um nicht in falschen Verdacht zu kommen. Der Angeklagte Rippenhan erklärte, daß er deshalb keine Meldung gemacht hat, weil es sich nach meiner Meinung um unbedeutende Dinge handelte. Ich habe Kaporke den Rat gegeben, die Angelschnur mit dem Fische wieder ins Wasser zu werfen, weil ich der Ansicht war, daß die Angelschnur von Stadtgartenangestellten selbst gelegt worden war, um Fische für die Fischottern im Tiergarten zu fangen. Ich habe von der ganzen Sache nichts mehr weiter gehört, bis ich eines Tages einvernommen wurde. In der Zeugniseinvernahme waren nur die Aussagen des Wärters Raab von Bedeutung. Seine Angaben deckten sich in der Hauptsache mit den in der Voruntersuchung gemachten Feststellungen, die wir oben schon wiedergegeben haben, waren aber nicht mehr so bestimmt wie früher. Auf den Vorhalt, warum er denn nicht sofort von seinen Wahrnehmungen Anzeige erstattet habe, erklärte Zeuge, daß er Mitleid mit den Schuhsleuten gehabt habe, weil sie verheiratet seien. Ein zweiter Zeuge sagte aus, daß er die Angeklagten mehrere male aus dem Stadtgarten habe herauskommen sehen. Mehrere Zeugen wurden über die Glaubwürdigkeit des Raab gehört. Sie bezeichneten den Raab als einen Schwärzer und als einen Menschen, der gerne „Sprüche mache.“ Der Vertreter der Anklagebehörde — in diesem Falle war Staatsanwalt Freiherr von Red — ließ nach der heutigen Beweisaufnahme die Anklage wegen schweren Diebstahls fallen, erachtete die Angeklagten des einfachen Diebstahls schuldig. Für den Fall, daß der Gerichtshof auch diesen Tatbestand nicht für völlig erwiesen ansehen sollte, stellte er den Antrag, die Angeklagten wegen Mundraubs und Hausfriedensbruch zu verurteilen. Die Verteidiger, Rechtsanwalt Kreuzer für Kaporke und Rechtsanwalt Max Oppenheimer für Rippenhan traten für die Freisprechung der Angeklagten ein, da sie der Auffassung waren, daß auf die nicht ganz bestimmten Aussagen nur eines Zeugen hin, eine Verurteilung nicht eintreten könne. Der Gerichtshof erachtete Kaporke des Mundraubs und Hausfriedensbruchs, Rippenhan des Hausfriedensbruchs schuldig und verurteilte Kaporke zu 5 Wochen Gefängnis, abzüglich 2

**Friedrichshof.** Stübler, Kfm. v. Achem. Koblenzer, Kfm. v. Bühlerthal. Stöber, Kaufm. v. Zeichenrode. Willard u. Meckeln, Kaufm. v. Köln. Waffenschmied, Kfm., u. Reiner, Ing. v. Neustadt. Stübenberger, Kaufm. von Konstanz. Rink, stud. Ing. von Mannheim. Bachstein, Kaufm. v. Leipzig. Gebrausch, Kfm. von Mainz. Müller, Kfm. v. Berlin. Strieder, Kfm. v. Remscheid. Königs, Kfm. v. Aachen.

**Geist.** Dinkler, Seng, Baugewerke, Groß u. Grubel, Kfl. v. Stuttgart. Glinger, Kfm. v. Weinheim. Bogt, Kaufm. v. Berlin. Gisele, Kfm. v. Waldshut. Weisel u. Schlemmer, Kfl. v. Frankfurt. Fischer u. Blumacher, Kfl. v. Köln. Szilay, Kfm. v. Wien. Baumgärtner, Kfm. v. Frankenthal. Künzel, Kfm. v. Zella. Amann, Kaufm. v. Straßburg. Gertis, Kaufm. v. Solingen. Gimny, Kfm. v. Jény. Schrader, Kfm. v. Göppingen. Vár, Kaufm. v. Weinheim. Heilenbeck, Kaufm. von Heiligenhaus. Albert, Kfm. v. München. Stelzenmüller u. Schödt, Kfl. v. Mainz. Wille, Kaufm. v. Bielefeld. Walter, Kfm. v. Mannheim.

**Goldener Adler.** Hellmann, Kaufm. v. Hanau. Himmelsbach, Kfm. von Seelbach. Leonhardt, Kaufm. v. Mainz. Correl, Kaufm. von Gohrdrumstein. Umbauer, Gärtner v. Knielingen. Stern, Kaufm. v. Mannheim. Huber, Kaufm. v. Ober-Säckingen.

**Goldener Karpfen.** Höggerst, Bautechniker von Drenberg. Eder, Kaufm. v. Worms. Nfz, Kfm. von Gulenbach. Büttele, Schrammst. v. Eberbach. Gutskunst, Baumstr. v. Basel. Nicola, Techn. v. Wiblingen. Leon, Maler v. Remchen. Wüst u. Ambos, Techniker v. Freiburg.

**Goldener Ochsen.** Schneider, Kaufm. v. Zürich. Wegger, Kaufm. von Landau. Gräver, Kaufm. von Stuttgart.

**Goldene Traube.** Wosmann, Ing., Frau Hof und J. Hof, Händler v. Stuttgart. Frau Dubisch, Priv. v. Hochum. Simon, Kfm. v. Mainz. Schlatter, Kaufm. m. Frau von Waldshut. Baumeister u. Herrmann, Händl. v. Pattenleheim. Berg, Kaufm. m. Kam. v. Rheinheim. Wüst, Polier v. Kandern. Scholz, Ing. v. Zürich. Griebeler, Maler v. Freiburg. Jachob, Techn. m. Frau v. Konstanz. Aldinger, Holzhl. von Schwann. Keller, Schreinerstr. v. Hausen.

**Grüner Hof.** Schmidt, Amtsrichter v. Weinheim. Jeremias, Kfm. v. Nusbach. Salzmann, Kfm. v. Gf. lingen. Henning, Kfm. v. Sonthofen. Bauer, Kfm. v.

Stuttgart. Willenbacher, Kfm. v. Kaiserlautern. Fr. Schnabel, Priv. v. London. Frau Nachweh, Priv. von Halle. Blümner, Prof. m. Frau v. Zürich. Forchheimer, Kfm. v. Nürnberg. Ladenburger, Kfm. v. Ulm. Kusch, Reallehrer v. Eppingen. Abner, Köhler, Beyer u. Pfeffersorn, Kfl. v. Frankfurt. Quentin, Kfm. v. Halle. Möhring, Stud. v. Genf. Hille, Kfm. v. Cassel. Schille, Kfm. v. Pasing. Hohmann, Kfm. v. Leipzig. Strienz, Kfm. v. Stuttgart. Steiner, Kfm. v. Darmstadt. Bez, Kfm. v. Nagold. Gähler, Ingen. m. Frau v. Ludwigsbafen. Wertheim, Kfm. v. Berlin. Grassau, Kfm. v. Hamburg. Winterer, Kfm. v. Lahr.

**Hotel Germania.** Buhl, Brauereibes. m. Frau v. Wittsburg. Munzinger, Ingen. m. Frau v. Chur. Dr. Kromschöder, Archit. m. Frau v. Köln. Ullinger, Fabr. v. Aachen. Heimerdinger, Brauereibes. m. Sohn v. Arcuel. Fontaine, Brauereibes. v. Orleans. Hornung, Brauereibes. v. Chartres. Meyer, Großhdl. v. Hamburg. Schulz, Kunstschlosser, u. Friedländer, Fabr. v. Berlin. Fr. Schädler m. Begl. v. Wiesbaden. Nerton, Gutsbes. v. Mittelhäus. Mart, Privat v. Stuttgart. Stöffert, Kfm. v. Düsseldorf. Feldmann, Kfm. v. Grefeld. Fanto, Kfm. v. Solice. Schrant, Proturist v. München.

**Hotel Große.** Forstner, Privat v. Heidelberg. Hellmann u. Dotin, Kfl. v. Paris. Rosenmeier, Kfm. v. Kiel. Garstburg, Kfm. v. Köln. Schaefer, Kfm. v. Kempten. Eisner, Grubebaum, Epief, Joel, Pohl, Berger u. Ruoff, Kaufm., u. Neumann, Dir. v. Berlin. Brunisch, Cartorio, Hirsch, Köster, Meyer u. Kaufmann, Kfl., u. Strinhausler, Prof. v. Frankfurt. Weber, Oberbürgermeister v. Konstanz. Richter, Fabr., und Reder, Kfm. v. Leipzig. Blenz, Kfm. v. Mainz. Dr. St. bert, Fabr. Dir. m. Frau v. Hard. Dewitz, Fabr. Dir. mit Frau v. Kandern. Hochberger u. Oraner, Kfl. v. Stuttgart. Paupel, Priv. v. Mansfried. Hallgarten, Priv. v. New-York. Lotheisen, Kfm. v. Nassau. Bid, Kaufm. v. Grefeld. Nagel, Kaufm. v. Hamburg. Kuffner, Kfm. v. Hanau. Wentoff, Kaufm. v. Herford. Wachwitz, Kaufm. v. Düsseldorf. Reibach, Major m. Fam. von Straßburg. Schwob, Kfm. v. Chaux-de-fonds. Danel, Kaufm. v. London. Altmann, Kfm. v. Breslau. Frau Pfarrer Erone m. Sohn v. Freiburg. Pieber, Kfm. v. Mannheim. Welsbach, Fabr. v. Lobenheim. Schild, Kfm. v. Dresden. Schmidt, Fabr. v. Bremen. Abegg, Fabr. v. Zürich. Reumayer, Kfm. v. Chemnitz. Herz, Kfm. von Saarburg.

**Hotel Leicht.** Becher, Kfm. m. Frau v. Frankfurt. Kürner, Kfm. v. Neuf. Blaser, Kaufm. v. Wiesbaden. Weiz, Kfm. v. Freiburg. Huber, Kaufm. v. Weßlaken. Teufel, Kaufm. v. Wiblingen. Ardt u. Grube, Kfl. von Kreuznach. Huber, Kfm. v. Cannstatt. Galenheimer, Kfm. v. Pforzheim.

**Hotel Lion.** Bacherer, Herz u. Schäfler, Kfl. von Frankfurt. Lanofsky, Kfm. v. Berlin. Morgencroth, Kfm. v. Grösbach. Verney, Kfm. v. Mannheim. Weil, Kfm. v. Reichshofen. Bachsner, Kfm. v. Landshut.

**Hotel Lutz.** Frey, Fabr., u. Sander, Kaufm. v. Darmstadt. Hennes, Kfm. v. Nittenhausen. Namiach, Kfm. v. London. Scholle, Kaufm. v. Herford. Remshardt, Kaufm. v. Heilbronn. Frey, Ingen. v. Ulm. Blum, Kfm. v. Kaiserlautern. Koch, Kfm. v. Konstanz. Heuberger, Kaufm. v. Neutlingen. Rombach, Prof. von Straßburg. Bernstein, Kfm. v. Köln. Wienen, Kfm. v. M.-Glöblich. Blaslamper, Kfm. v. Rheine.

**Hotel National.** Krenz, Kaufm. v. Augsburg. Broni, Kfm. v. London. Dienheimer, Kfm. v. Weipert. Müller, Kfm. v. Straßburg. Winkler, Kfm. v. Varmen. Frank, Kfm., u. Gerbard, Ingen. v. Berlin. Kohn, Kfm. v. Waidenburg. Treutle, Steinbruchbes. v. Rünbach. Raspar, Kfm. v. Mainz. Hirschbach, Kfm. v. Frankfurt. Lintel, Kfm. v. Worms. Weil, Kfm. v. Sulzburg. Asaf, Kfm. v. Vörrach. Weßfott, Kfm. v. Varmen.

**Israelitische Gemeinde.**

Freitag, den 4. Nov.:	Abendgottesdienst	5 Uhr
Samstag, den 5. Nov.:	Morgengottesdienst	9 "
	Schriftklärung	
	Jugendgottesdienst	3 "
	Sabbath-Ausgang	5:40 "
An Werktagen:	Morgengottesdienst	7 "
	Abendgottesdienst	4:45 "

**Israelitische Religionsgesellschaft.**

Freitag, den 4. Nov.:	Sabbath-Ausgang	4:45 Uhr
Samstag, den 5. Nov.:	Morgengottesdienst	8 "
	Schülergottesdienst	2:30 "
	Nachmittagsgottesdienst	4 "
	Sabbath-Ausgang	5:50 "
An Werktagen:	Morgengottesdienst	6:45 "
	Nachmittagsgottesdienst	4:45 "

Durchschnittliche Markt- und Ladenpreise für die Woche vom 23. Oktober bis 29. Oktober 1904. (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungs-orte.	100 Kilogramm				100 Kilogr.			Erhebungs-orte.	1 Kilogramm																				
	Weizen	Korn	Roggen	Gerste	Hafer	Stroh	Heu		Kartoffeln	Roggenmehl		Dosenfleisch	Mehlfleisch	Rindfleisch	Schweinefleisch	Schmalz	Speck, geräuch.	Schweinefleisch	Butter	Eier	Speise-								
										1. Sorten	2. Sorten										Bohnen	Erbsen	Linien						
Engen	18.80	—	—	—	—	5.—	4.50	6.—	Konstanz	7.25	36	32	26	32	156	148	120	160	150	152	220	140	190	78	16	40	44	60	24
Hilzingen	18.89	—	—	17.20	15.—	—	3.50	—	Stoßach	5.50	40	32	27	28	150	140	120	150	150	200	140	210	80	15	40	40	50	22	
Konstanz*)	17.75	—	14.90	16.—	15.—	5.75	4.75	5.25	Ueberlingen	9.—	32	24	24	28	152	144	120	144	144	200	140	190	75	15	40	42	60	22	
Nadolszell	18.70	—	14.20	16.20	14.26	5.—	4.—	6.—	Donaueschingen	6.—	36	32	25	36	150	140	100	170	140	140	200	160	200	80	16	44	39	50	28
Singen	18.70	—	—	—	14.72	6.—	4.60	6.—	Wiblingen	5.40	36	32	27	30	132	132	132	150	140	140	195	160	200	78	16	40	38	55	20
Mehlfirch	—	18.02	—	—	14.53	5.60	3.60	5.50	Waldshut	5.—	40	30	27	32	150	150	120	150	150	200	160	190	90	18	40	40	50	22	
Wullendorf	18.54	17.74	14.—	16.33	14.48	—	4.—	6.25	Breisach	5.—	40	30	26	30	150	140	120	150	160	130	180	170	220	80	16	42	42	50	21
Stoßach	18.—	17.74	—	—	13.97	4.25	3.25	5.80	Ettlingen	6.—	34	22	24	26	152	152	152	160	132	140	200	160	190	80	14	40	40	60	22
Ueberlingen	18.48	18.11	—	—	14.35	4.—	2.60	5.—	Freiburg	5.70	42	32	25	26	156	148	120	160	160	160	200	180	200	80	18	40	40	50	22
Marzdorf	—	—	—	—	14.50	3.20	2.60	5.—	Vörrach	6.—	36	—	27	44	150	140	110	160	150	150	210	140	210	80	20	36	36	50	20
Wiblingen	18.10	18.70	—	16.60	14.84	—	4.40	4.60	Müllheim	5.40	40	26	25	32	150	150	—	160	150	140	200	160	190	100	18	36	44	44	20
Bonnndorf	—	—	—	—	—	—	3.60	5.—	Rehl	6.—	44	40	27	32	148	144	130	160	170	140	200	160	230	100	16	40	40	60	20
Kenzingen	18.40	—	—	15.72	14.88	—	—	—	Lahr	7.50	32	26	24	29	160	152	142	160	148	148	200	170	205	80	20	32	36	50	18
Freiburg	19.50	—	15.—	16.—	16.—	4.75	3.60	6.—	Offenburg	7.70	40	26	26	—	152	140	130	150	140	200	160	210	90	22	32	32	36	20	
Staufen	19.25	—	16.—	16.—	—	5.—	4.—	4.40	Baden	4.50	50	44	32	35	165	155	115	170	150	150	200	180	230	90	18	40	40	60	22
Kandern	19.50	—	—	—	—	4.50	3.80	4.50	Nastatt	4.34	40	32	26	35	144	136	110	150	140	140	210	160	220	100	17	40	40	54	20
Müllheim	20.—	—	16.50	16.—	16.—	—	4.80	6.—	Bruchsal	5.—	36	26	26	28	156	152	—	172	160	144	180	180	260	90	18	36	32	40	20
Rehl*)	17.50	18.50	14.50	14.67	15.63	5.40	4.40	6.50	Durlach	6.—	40	30	26	40	152	140	100	152	140	140	220	180	240	80	17	38	42	50	20
Lahr	—	—	—	—	—	—	4.85	4.55	Ettlingen	6.—	36	32	25	30	144	140	—	140	140	140	200	180	230	85	20	45	40	50	22
Offenburg	18.40	—	15.25	17.—	16.13	5.60	3.60	6.20	Karlsruhe	6.—	40	34	28	37	144	136	106	156	130	144	240	180	220	60	18	36	36	40	20
Wolschach	—	—	16.50	16.25	16.—	5.80	—	6.40	Forsheim	5.40	32	30	20	23	152	144	—	152	144	144	230	160	230	70	20	34	38	45	20
Nastatt	18.75	—	14.75	17.25	14.90	3.90	—	5.70	Mannheim	8.50	40	32	24	27	150	145	130	160	150	140	200	120	240	70	20	36	36	50	20
Bruchsal*)	18.38	18.13	14.75	16.75	15.25	4.10	2.90	6.10	Schwetzingen	6.—	40	30	25	25	140	140	110	160	140	140	180	180	280	100	20	36	36	48	22
Durlach*)	18.50	18.25	14.75	17.50	14.50	4.—	3.50	6.—	Heidelberg	6 40	40	34	25	28	148	144	—	160	152	160	190	160	210	70	20	36	36	60	22
Karlsruhe*)	18.60	18.48	14.72	16.64	14.94	4.40	—	7.—	Mosbach	6.—	34	28	22	26	—	140	—	152	—	140	200	180	225	80	16	40	40	50	23
Mannheim*)	19.—	18.50	14.92	17.38	15.—	4.50	3.80	5.50	Wertheim	6.—	28	22	22	24	—	150	100	150	120	130	200	150	200	80	12	28	24	25	20
Heidelberg*)	19.50	18.—	14.—	16.50	15.—	5.—	4.—	6.50																					
Bogberg*)	17.—	17.20	16.—	16.10	14.—	4.40	3.20	5.60																					
Mosbach*)	—	—	—	—	—	—	—	—																					
Wertheim*)	18.—	17.—	12.50	15.—	13.25	5.—	4.—	6.50																					

\*) Preise für Getreide bzw. Futtermittel nach Erhebung bei größeren Geschäften bzw. Händlern, Müllern, Landwirten und Fuhrleuten. (Karlsruh. Sta.)  
 Druck und Verlag der G. H. Fr. Müller'schen Buchhandlung, redigiert unter Verantwortlichkeit von Ludwig Kegel in Karlsruhe.